



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Top 3 / ☎ 04858/8210-0, Fax -4 / ✉ gemeinde@nikolsdorf.at
www.nikolsdorf.at / Sachb.: Bernhard Wurzer

KUNDMACHUNG

über die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf in seiner Sitzung vom 27.07.2021 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nikolsdorf gemäß § 63 in Verbindung mit § 31c Abs. 1 und 2 TROG 2016 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 27.07.2021, (Zahl 2100ruv/17) beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 04.10.2021, Zahl RoBau-2-718/9/28-2021, gemäß § 65 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

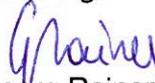
Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse gemeinde@nikolsdorf.at zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Nikolsdorf, 21. Oktober 2021



Der Bürgermeister


Georg Rainer

Angeschlagen am: 21.10.2021

Abgenommen am: